

# Prüfungsrecht



# Gliederung

1. Überblick
2. Was ist eine Prüfung?
3. Anerkennung von Prüfungsleistungen
4. Freiversuch
5. Wiederholung von Prüfungsleistungen
6. Fristen
7. Nachteilsausgleich

# Gliederung

8. Versäumnis, Rücktritt, Täuschung
9. Prüfungseinsicht
10. Prüfungen im Urlaubssemester
11. Zusätze auf dem Zeugnis
12. Praktische Probleme
13. Tipps und Hinweise







# 1. Überblick

## Eure rechtliche Grundlage - Ordnungen!

- Kurzausschnitt Studienordnung  
“[...] die Prüfungsordnung, [...] [ist] so gestaltet, dass das Studium in der Regelstudienzeit erfolgreich abgeschlossen werden kann [...]”
- ECTS - Creditpunkte (1 CP = 25-30 h Arbeitszeit)
- Arbeitszeit = Anwesenheit LV + Vor- und Nachbereitung LV + Selbststudium + Vorbereitungszeit Prüfung + Prüfungszeit



## 2. Was ist eine Prüfung? (§§ 9-12 PO)

- lt. §4 PO → Prüfung = Modulabschluss
- Arten:
  - Prüfungsvorleistung (§ 9)
  - mündlich (§ 10)
  - schriftlich (§ 11)
  - APL - Alternative Prüfungsleistung (§ 12)
- Wo?
  - Prüfungsplan - im Anhang der PO
- Wann?
  - Prüfungszeitraum, APL's davor

# 3. Anerkennung von Prüfungsleistungen (§§ 23, 24 PO)

Anerkennung ist möglich!

- Antrag stellen!
- Unterlagen als Nachweis vorlegen!
- Prüfung der Anerkennung durch Prüfungsausschuss (PA)

## 4. Freiversuch (§ 5 PO)

- Erbringen von PL aus einem höheren Fachsemester
- nur 1 Freiversuch pro Modul möglich!
- nur Vorteile!



# 5. Wiederholung von Prüfungsleistungen (§19 PO)

- 3 Prüfungsversuche (1. Prüfung, max. 2 Wiederholungsprüfungen)
- Abschlussarbeit nur 2 Versuche!
- Wiederholung bestandener, anerkannter PL nicht möglich!

# 6. Fristen (§ 6 PO)

- An- und Abmeldung
- Prüfungsterminbekanntgabe
- Wiederholung von Prüfungen
- Frist"verlängerung"

# 7. Nachteilsausgleich (§ 9 Abs. 3 PO)

- Anspruch auf andersartige, aber gleichwertige Prüfung
- mögliche Lösungen:
  - verlängerte Schreibzeiten
  - mündliche anstatt schriftliche Prüfung
  - Hilfsmittel für Beeinträchtigte



Die Couch  
hat angefangen...

# 8. Versäumnis, Rücktritt, Täuschung (§ 17 PO)

- Nichterbringung der Leistung, unentschuldigtes Fehlen, Täuschung
  - Note 5 → nicht bestanden!
- Krankheit
- Vorwurf der Täuschung

## 9. Prüfungseinsicht (§ 27 PO)

- innerhalb eines Jahres
- Ort und Zeitpunkt durch Prüfer bestimmt
- keine Abschriften / Kopien der Unterlagen erlaubt!

# 10. Prüfungen im Urlaubssemester

- Fristen aufgehoben
- aber: man darf Prüfungen ablegen
- Anmeldung nötig

# 11. Zusätze auf dem Zeugnis

- Zusatzmodule
- fachfremde Prüfungen
- geht **nicht** in die Endnote ein



# 12. Praktische Probleme

Hilfe beim StuRa oder FSR!

- § 20 PO - Prüfungsausschuss
- § 28 PO - Widerspruchsverfahren

# 13. Tipps und Hinweise

- bei Unklarheiten - Nachfragen
- höflich und sachlich bleiben



Nicht nur  
meckern,...



...sondern etwas  
machen!!!

Fragen? Wünsche?  
Feedback?

Vielen Dank für eure Aufmerksamkeit!

und jetzt noch die Kontaktdaten..

Bei Problemen: [studium@stura.htw-dresden.de](mailto:studium@stura.htw-dresden.de)

Präsentation online inkl. Notizen unter: [www.stura.htw-dresden.de](http://www.stura.htw-dresden.de) oder



